

Verhandlungsschrift

über die 3. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Edt bei Lambach vom **05. Juli 2022**

Tagungsort: Gemeindeamt Edt bei Lambach, Gemeindeplatz 1

Anwesende:

- | | |
|--|--------------------------------------|
| 1. Bgm. Bäck Ing. Alexander (ÖVP) | 11. GR Schröder Martina (SPÖ) |
| 2. VbgmIn Maria Rotschopf (ÖVP) | 12. GR Schröder Simon (SPÖ) |
| 3. Vbgm. Tiefenthaler Maximilian MBA MPA (SPÖ) | 13. GR Stieger Andreas (ÖVP) |
| 4. GV Puchinger Reinhold (SPÖ) | 14. GR Wildfellner Tobias (FPÖ) |
| 5. GV Wolf Tino (FPÖ) | 15. GR Wolf Alfred (FPÖ) |
| 6. GR Heizinger Karin (ÖVP) | 16. GR Wolfgruber Ing. Helmut (SPÖ) |
| 7. GR Kostal Barbara (ÖVP) | 17. EGR Peter Riedlbauer (ÖVP) |
| 8. GR Obermayr Ing. Florian (ÖVP) | 18. EGR Franz Bürgmann (ÖVP) |
| 9. GR Palmstorfer Hildegard (SPÖ) | 19. EGR Ing. Gerald Brenninger (ÖVP) |
| 10. GR Palmstorfer Ing. Thomas (SPÖ) | |

Leiter des Gemeindeamtes: AL Ing. Erik Kinast

fachkundige Personen: -x-

sonstige Personen: -x-

Es fehlen entschuldigt: GR Wildfellner Horst (ÖVP), GR Anita Rütershoff (ÖVP), GR Mag.(FH) Michael Schoberleitner

Es fehlen unentschuldigt: -x-

Schriftführer: VB Bernhard Frömel

Feststellung:

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Mitglieder, Ersatzmitglieder und Bediensteten und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am **28.06.2022** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom **17.05.2022** aufliegt.

Protokollfertiger der heutigen Sitzung sind:

ÖVP: GR Heizinger Karin
SPÖ: GR Ing. Wolfgruber Helmut
FPÖ: GR Wolf Alfred

Inhalt

Verhandlungsschrift	1
Feststellung:	1
Verständigung.....	3
Dringlichkeitsanträge:	5
Posteinlauf:	5
1. Entwicklungskonzept Kinderbetreuung - Beschluss;.....	6
2. Abschluss von Mietverträgen Gemeindeplatz 1 BA02 – Beschluss;.....	10
a. Phoyiotherapiepraxis DI (FH) Stefan Ohler;.....	10
b. Logotherapie, OÖ Volkshilfe;	15
c. Neuromotorische Entwicklungsförderung, Nicole Lipp;.....	15
3. Abschluss von Mietverträgen für Gemeindewohnungen – Beschluss;.....	16
a. Wohnhaus Trefflingerstraße 5/6;.....	16
b. Wohnhaus Zacherlstraße 9/3;.....	16
4. Erneuerung der Überdachung beim Sportplatz sowie des Wintergartenbereiches beim Sportheim - Beschluss;	16
5. Verordnung einer 30 km/h Geschwindigkeits-Zonenbeschränkung in der Stelzhammersiedlung - Beschluss:.....	18
6. Flächenwidmungsplanänderung 5.69 – KZ Gedenkstätte – Antrag des Mauthausen Komitee Österreich – Grundsatzbeschluss:.....	21
7. Fristverlängerung von Baulandvereinbarungen aufgrund der schwierigen Situation am Bausektor – Beschluss;	25
a. Andreas und Ulrike Kepp;	25
b. David Weixlbaumer;.....	27
8. Bestimmung eines Gemeindejugendreferenten der Gemeinde Edt bei Lambach – Beschluss;	28
9. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land OÖ für das Jugendtaxi mit der 4youcard – Beschluss;.....	28
10. Erlassung einer Geschäftsordnung für den Personalbeirat – Beschluss;	32
11. Allfälliges;.....	33

Verständigung

Edt bei Lambach, **28.06.2022**

Tel.: 07245 / 289 91-0

gemeinde@edt.ooe.gv.at

Zahl: Gem-004-2/2022

Verständigung

Sie werden höflich zu der am [Dienstag, den 07. Juli 2022 um 20:00 Uhr](#) am Gemeindeamt Edt bei Lambach stattfindenden **3.** Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagesordnung:

-
1. Entwicklungskonzept Kinderbetreuung – Beschluss;
 2. Abschluss von Mietverträgen Gemeindeplatz 1 BA02 – Beschluss;
 - a. Physiotherapiepraxis, DI(FH) Stefan Ohler
 - b. Logotherapie, OÖ Volkshilfe
 - c. Neuromotorische Entwicklungsförderung, Nicole Lipp
 3. Abschluss von Mietverträgen für Gemeindewohnungen – Beschluss;
 - a. Wohnhaus Trefflingerstraße 5/6
 - b. Wohnhaus Zacherlstraße 9/3
 4. Erneuerung der Überdachung beim Sportplatz sowie des Wintergartenbereiches beim Sportheim – Beschluss;
 5. Verordnung einer 30 km/h Geschwindigkeits-Zonenbeschränkung in der Stelzhammersiedlung – Beschluss;
 6. Flächenwidmungsplanänderung 5.69 – KZ Gedenkstätte – Antrag des Mauthausen Komitee Österreich – Grundsatzbeschluss;
 7. Fristverlängerung von Baulandvereinbarungen aufgrund der schwierigen Situation am Bausektor - Beschluss;
 - a. Andreas und Ulrike Kepp
 - b. David Weichselbaumer
 8. Bestimmung eines Gemeindejugendreferenten der Gemeinde Edt bei Lambach – Beschluss;
 9. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land OÖ für das Jugendtaxi mit der 4youcard – Beschluss;
 10. Erlassung einer Geschäftsordnung für den Personalbeirat – Beschluss;
 11. Allfälliges;
-

Hinweis für Gemeinderäte:

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, so werden Sie gebeten, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes unverzüglich zu benachrichtigen, damit das Ersatzmitglied einberufen werden kann. Dies hat durch den Bürgermeister bzw. die von ihm beauftragte Person zu erfolgen. (auf § 47 OÖ GemO 1990 idgF darf hingewiesen werden)

Ergeht an:

Gemeinderats-Mitglieder Rsb/Mail

Der Bürgermeister



Ing. Alexander Bäck

Dringlichkeitsanträge:

keine

Posteinlauf:

keiner

1. Entwicklungskonzept Kinderbetreuung - Beschluss;

Bgm. Bäck Ing. Alexander berichtet, dass der Kultur- und Kindergartenausschuss sich eingehend mit der Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für die Kinderbetreuung befasst hat. Hierzu wurde Arch. DI Günter Lassy beauftragt, bei der Erstellung und Datenanalyse mitzuwirken.

Der Entwurf des Entwicklungskonzeptes wurde sodann der Aufsichtsbehörde sowie den Nachbargemeinden zur Stellungnahme übermittelt.

Die Nachbargemeinden nahmen wie folgt Stellung:

Marktgemeinde Gunskirchen, Mail vom 13.04.2022 - Das Entwicklungskonzept wird zur Kenntnis genommen

Gemeinde Fischlham, Schreiben vom 14.04.2022 - Das Entwicklungskonzept wird zur Kenntnis genommen

Marktgemeinde Lambach, Schreiben vom 25.04.2022 - Bezüglich des Entwicklungskonzeptes wird kein Einwand erhoben

Keine Stellungnahme von:

Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting

Gemeinde Neukirchen bei Lambach

Gemeinde Pennewang

Stellungnahme der Bildungsdirektion OÖ vom 13.04.2022, BD-2019-400697/9:

Siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Die vorgeschlagenen Ergänzungen wurden in den Entwurf eingearbeitet. Die Jahreswerte 2021 sind beim Amt der OÖ Landesregierung noch nicht verfügbar und konnten daher nicht eingearbeitet werden.

Entwurf des Entwicklungskonzeptes:

Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept

Bildungsdirektion
Oberösterreich



Gemäß § 17 Abs. 1 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz haben Gemeinden regelmäßig, jedenfalls aber alle fünf Jahre, Gemeinden über 3000 Einwohner/innen alle drei Jahre, ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen den zukünftigen Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen zu erheben. Ergibt sich aus der Bedarfserhebung, dass das bestehende Kinderbildungs- und -betreuungsangebot nicht zur Bedarfsdeckung ausreicht, ist ein Entwicklungskonzept zu erstellen und darin festzulegen, durch welche Maßnahmen der zukünftige Bedarf gedeckt werden kann. Zur Nachvollziehbarkeit des Entwicklungskonzeptes sind die Ergebnisse der Bedarfserhebung in der schriftlichen Ausarbeitung des Entwicklungskonzeptes entsprechend darzustellen. Ausgehend von den gesetzlichen Bestimmungen wird für die Darstellung der Ergebnisse der Bedarfserhebung sowie für die Festlegung von Maßnahmen zur zukünftigen Bedarfsdeckung im Entwicklungskonzept folgende Systematisierung empfohlen:

1. Bedarfserhebung

1.1 örtliche Gegebenheiten

Die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere die Bevölkerungsstruktur, die Wanderungs- und Geburtenbilanz sowie die Entwicklung des Siedlungsraumes und der Beschäftigungszahlen sind zu berücksichtigen. Dabei sollten zumindest folgende Kennzahlen und Informationen angeführt werden:

Bevölkerungsstruktur

Aktuelle Einwohnerzahl (Hauptwohnsitzmeldungen)	2351
davon Kinder im Alter von unter drei Jahren (Krabbelstufenalter) *	91
davon Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren (Kindergartenalter) *	83
davon Kinder im vollschulpflichtigen Alter	96
davon Kinder im Sekundarschulalter	77
Einwohnerzahl vor fünf Jahren	2155
Einwohnerzahl vor zehn Jahren	2007
Prognostizierte Einwohnerzahl in fünf Jahren	2500
Prognostizierte Einwohnerzahl in zehn Jahren	2650

Wanderungsbilanz

Zu- Wegzüge der letzten fünf Kalenderjahre im Gemeindegebiet

Kalenderjahr	Zuzüge	Wegzüge
2020	200	143
2019	146	149
2018	175	133
2017	132	91
2016	156	153

Geburtenbilanz

Geburtenzahlen der letzten fünf Jahre im Gemeindegebiet

Kalenderjahr	Anzahl der Geburten
2020	34
2019	20
2018	31
2017	17
2016	35

* Stichtag für die Altersberechnung: 1. September des laufenden Arbeitsjahres

örtliche Entwicklung

Entwicklung des Siedlungsgebietes (Wohnbau), Entwicklung der Beschäftigungszahlen (Betriebsansiedlungen)

In den nächsten fünf bis sechs Jahren werden ca. 180 Wohneinheiten fertiggestellt. Aufgrund der Baulandreserven und den von der Gemeinde geführten Gesprächen mit Bauträgern wird sich dieser Trend in den nächsten zehn Jahren fortsetzen und Edt bei Lambach ein attraktiver Wohnstandort bleiben. Die Firma Gartner wird in der Gemeinde in den nächsten Jahren den Standort weiter ausbauen.

1.2 Bestand an Kinderbetreuungsplätzen

Darstellung aller nach dem Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz im Gemeindegebiet geführten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Krabbelstube, Kindergarten, Hort, heilpädagogische Einrichtungen, Sonderformen gemäß § 23 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz) mit den wesentlichen Strukturdaten (Rechtsträger; Anzahl der Gruppen; Anzahl der möglichen Plätze [ohne Überschreitungen und Platzsharing]; Angaben zur Gruppenstruktur: werden alterserweiterte Gruppen oder Integrationsgruppen geführt, gibt es Einschränkungen der Kinderhöchstzahlen aufgrund der Raumgröße, gibt es provisorische Gruppen, bis wann sind die provisorischen Gruppen befristet verwendungsbewilligt, ...; Öffnungszeiten; Schließtage im Jahr), der im Gemeindegebiet vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten bei Tagesmüttern und -vätern sowie allfälliger sonstiger Betreuungsangebote. Als Beispiel eine mögliche Auflistung nach den genannten Kriterien:

institutionelle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Kinderbetreuungseinrichtung	Rechtsträger	Anzahl Gruppen	Platzkapazität	ergänzende Angaben zur Gruppenstruktur	Öffnungszeiten	Schließtage im Jahr
Kindergarten Edt	Gde. Edt	4	84	1 Integrationsgruppe	7:00-15:16:00	28
Krabbelstube Edt	Gde. Edt	2	20+2 Überschreitung	1 Krabbelstube befristet verwendungsbewilligt	Mo-Do 7:00-14:00, Fr. -13:00	32

Tagesmütter/-väter

Anzahl der im Gemeindegebiet tätigen Tagesmütter/-väter	0
Anzahl der insgesamt zur Verfügung stehenden Plätze bei Tagesmüttern/-vätern (Kinderhöchstzahl laut Bescheid)	0

Betreuungsangebote, die nicht vom Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz umfasst sind

Ganztägige Schule (VS oder HS); sonstige Betreuungsangebote (Schülernachmittagsbetreuung, Kinderbetreuungsgruppen, Spielgruppen, offene Treffs)

VS Lambach Nachmittagsbetreuung, Verein Tagesmütter/-väter – Tagesmütter/-väter in anderen Gemeinden

1.3 Bedarfsermittlung

Ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist der zukünftige Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen zu erheben. Dazu sollte zumindest die derzeitige Betreuungssituation sowie die zu erwartende zukünftige Betreuungssituation für das nachfolgende Arbeitsjahr präzise abgeklärt werden um auf Basis dieser Erhebungen eine längerfristige Bedarfsprognose stellen zu können. Die Eltern sind in geeigneter Form einzubinden. Die Daten zur Betreuungssituation sollten nachvollziehbar sowohl einrichtungsbezogen als auch altersmäßig aufgeschlüsselt dargestellt werden. Der gemeindeübergreifende Besuch von Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten ist entsprechend zu berücksichtigen. Beispiel einer möglichen Darstellung:

Zeitpunkt und Art der Bedarfsermittlung

Die Bedarfserhebung wurde im Rahmen der Anmeldungen im Frühjahr 2022 unter Einbindung der Eltern durchgeführt. Auf die vorgelegte Bedarfsermittlung wird verwiesen.

derzeitige Betreuungssituation (Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen nach dem Oö. KBBG)

	aktuelle Besuchszahl (gesamt)	davon I-Kinder	Kinder im Alter von unter 3-Jahren *	Besuchszahlen altersmäßig aufgeschlüsselt Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren *	Volksschulkinder	Hauptschulkinder und älter
Krabbeltube	23	0	23			
Kindergarten	83* (84**)	4		83* (84 aktuell**)		
Hort	-x-	-x-				
heilpädagogische Einrichtungen	-x-	-x-				
Sonderformen (§ 23 Oö. KBBG)	-x-	-x-				
Tagesmütter/-väter	-x-	-x-				

	Kinder im Alter von unter 3-Jahren *	Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren *	Volksschulkinder	Hauptschulkinder und älter
Anzahl der Kinder aus anderen Gemeinden, die im Gemeindegebiet betreut wurden	2	3	0	0
Kinder aus der eigenen Gemeinde, die in anderen Gemeinden betreut wurden	0	0	92	HS 74 + 87 darüber

* Stichtag für die Altersberechnung: 1. September des laufenden Arbeitsjahres

** 83 zu Schulbeginn und 84 aktuell April 2022

ergänzende Angaben über den gemeindeübergreifenden Besuch (Sprengelung, Kooperationen, beteiligte Gemeinden):

-x-

Bedarf für das kommende Arbeitsjahr

Gesamtbedarf (altersmäßig aufgeschlüsselt)	Anmerkungen (Altersstruktur, Aufnahmezeitpunkt, Integrationen)
Kinder im Alter von unter 3-Jahren *	38
Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren *	83
Volksschulkinder	94
Hauptschulkinder und älter	HS 80 82 darüber

	Kinder im Alter von unter 3-Jahren *	Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren *	Volksschulkinder	Hauptschulkinder und älter
davon Kinder aus anderen Gemeinden	1	4		
Kinder aus der eigenen Gemeinde, die im kommenden Arbeitsjahr in anderen Gemeinden betreut werden und im Gesamtbedarf nicht berücksichtigt sind	0	0	0	0

* Stichtag für die Altersberechnung: 1. September des kommenden Arbeitsjahres

Erfüllung Fördervoraussetzung Krabbeltube

Anzahl der unter 3-jährigen, die die Fördervoraussetzung für die Krabbeltube erfüllen **	dzt. 32 bestätigt
--	-------------------

** Fördervoraussetzung für Krabbelstuben: die Eltern der Kinder, die eine Krabbelstube besuchen, müssen berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung sein Tageweiser Bedarf bei Krabbelstubenkindern und Schulkinder

Bedarf für	ein oder zwei Tage/Woche	drei Tage/ Woche	vier oder fünf Tage/Woche
Krabbelstubenkindern	lagen wegen Arbeit	6	28 (5 Tage)
Schulkinder	x	x	x

Ergebnis der Bedarfserhebung hinsichtlich Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten decken den derzeitigen Bedarf ab. Es wird jährlich eine Befragung der Eltern durchgeführt. Auf Grundlage der Ergebnisse der Befragung werden die Öffnungszeiten an den organisatorischen Bedarf der Eltern angepasst. Für das Folgejahr werden auf Grund der Befragung die Öffnungszeiten in dieser Form beibehalten.

Der Bedarf für das kommende Arbeitsjahr kann mit dem bestehenden Kinderbildungs- und -betreuungsangebot gedeckt werden?

☒ ja * Der Bedarf für das w. kommende Arbeitsjahr kann nur durch Überschreitung der einzelnen Gruppengrößen erreicht werden, sowie zusätzlich Space Sharing Maßnahmen und den Verzicht von Interessierten.

☐ nein → bei Errichtung/Erweiterung/Änderung der Organisationsform einer KBBE ist eine Bedarfsprüfung erforderlich (§ 19 Oö. KBBG)

längerfristige Bedarfsprognosen

Aufgrund der Bedarfserhebung können folgende Prognosen für die Entwicklung des Bedarfes in den kommenden drei bis fünf Jahren getroffen werden:

Kinder im Alter von unter 3-Jahren	erwartete Bedarfszahlen	Die berechtigten Kinder werden in den nächsten Jahren fünf Jahren im Mittel zwischen 95 und 105 Kinder liegen. Es wird von einem künftigen Bedarf von 35% (ca. 36 Kinder) bis 50% (ca. 52 Kinder) der Kinder ausgegangen.
	Erklärungen zur Prognose	Derzeit nimmt nur rund ein Drittel bis Viertel der möglichen Krabbelstuben Kinder das Angebot einer Betreuung wahr. Es ist davon auszugehen, dass neben der prognostizierten steigenden Anzahl an Kinder auch mehr Eltern das Anbot an Krabbelstubenbetreuung arbeitsbedingt wahrnehmen müssen. Das derzeitige Angebot wird zu 100 % ausgeschöpft.
Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren	erwartete Bedarfszahlen	2022/23 84 Kinder, 2023/24 89 Kinder, 2024/25 96 Kinder, 2025/26 102 Kinder 2026/27 112 Kinder, wobei dies eher die Untergrenze darstellt.
	Erklärungen zur Prognose	Auf Grund der regen Bautätigkeit ist sowohl mit einer erhöhten Geburten-, als auch Zuzugsrate von Volksschulpflichtigen Kindern zu rechnen. Diese Entwicklung wird sich spätestens ab 2025/26 beschleunigen.
Schulkinder mit Nachmittagsbetreuungsbedarf	erwartete Bedarfszahlen	-
	Erklärungen zur Prognose	-

2. Maßnahmen zur Bedarfsdeckung**2.1 Zielvorgabe der Gemeinde**

Welche Ziele werden seitens der Gemeinde in der Bedarfsplanung angestrebt?

Welche Vorgaben sind hinsichtlich der Bedarfsdeckung im Bereich der Krabbelstuben-, Kindergarten- und Schulkinder definiert?

Zur dauerhaften Abdeckung des Betreuungsbedarfs plant die Gemeinde zwei zusätzlichen Kindergartengruppen zwei Krabbelstube einzurichten und die befristete verwendungsbewilligte Krabbelstube in eine unbefristete umzuwandeln. Die Betreuung der Kinder in elementarpädagogischen Einrichtungen soll jedenfalls in Edt bei Lambach vollständig angeboten werden können, da dies mangels eigener Volksschule besonders identitätsstiftend ist. Die Plätze werden an berufstätige Eltern, Eltern in Ausbildung bzw. bei angemeldetem sonstigem Bedarf prioritär aufgenommen.

2.2 Folgerungen aus der Bedarfserhebung

Können die vorgegebenen Ziele mit dem bestehenden Kinderbildungs- und -betreuungsangebot erreicht werden? Darstellung geplanter Maßnahmen zur Deckung des zukünftigen Bedarfs. Zu berücksichtigen ist, dass bei dauerhaft bestätigtem Bedarf provisorisch bewilligte Gruppenräume in unbefristet bewilligte Dauerlösungen zu überführen sind.

2.2.1 Krabbelstube

Um den prognostizierten Bedarf aus der Erhebung zu decken, prüft die Gemeinde den Ausbau des Kindergartens am gegenwärtigen Standort sowie die Möglichkeit der Neuerrichtung eines Kindergartens. Der derzeitige Standort wurde bereits erweitert und bietet nur bedingt Platz für die notwendigen Freiflächen. Hierbei wird auch die derzeit befristete verwendungsbewilligte Krabbelstube berücksichtigt.

2.2.2 Kindergarten

Um den prognostizierten Bedarf aus der Erhebung zu decken, prüft die Gemeinde den Ausbau des Kindergartens am gegenwärtigen Standort sowie die Möglichkeit der Neuerrichtung eines Kindergartens. Der derzeitige Standort wurde bereits erweitert und bietet nur bedingt Platz für die notwendigen Freiflächen.

2.2.3 Hort/GTS

-X-

2.2.4 Tagesmütter/-väter

-X-

2.2.5 sonstige Betreuungsangebote

-X-

2.3 Wirtschaftlichkeit**2.3.1 gemeindeübergreifende Kooperationsmöglichkeiten**

Die Betreuungskapazitäten der umliegenden Gemeinden sind ausgelastet, daher sind derzeit keine Kooperationen möglich.

2.3.2 Ergebnisse der Vergleichsrechnung zwischen öffentlicher und privater Rechtsträger

Am bestehenden System wird festgehalten.

2.3.3 sonstige Anmerkungen

-X-

Nach der Beschlussfassung wäre eine Bedarfsprüfung durchzuführen, um den Bedarf auch aufsichtsbehördlich bestätigt zu bekommen. Grundlage ist dieses Entwicklungskonzept.

Beratungsverlauf:

GR Karin Heizinger berichtet, dass der Kindergartenausschuss das Konzept mehrfach beraten und in der vorliegenden Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen hat.

GR Karin Heizinger gibt an, dass es jetzt wichtig ist, in die Planungsarbeit zu gehen und stellt den

Antrag, das Entwicklungskonzept Kinderbetreuung wie vorgetragen zu beschließen.

GR Martina Schröder und GR Alfred Wolf schließen sich dem Antrag an.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

2. Abschluss von Mietverträgen Gemeindeplatz 1 BA02 – Beschluss;

Bgm. Bäck Ing. Alexander erläutert die wichtigsten Daten der gegenständlichen Mietverträge und verliest diese vollinhaltlich.

GR Wolfsgruber erwähnt, dass auch im Vertrag mit der Volkshilfe eine Kautionsvorsorge ist, wenn man das nicht will, dann müsste man den Vertrag noch ändern.

Vizebgm. Tiefenthaler Maximilian MBA MPA meint, dass man die Räumlichkeiten noch mit Fotos dokumentieren sollte, damit man dann die Abnutzung am Ende der Vertragsdauer beurteilen und nachweisen kann.

a. Phoyiotherapiepraxis DI (FH) Stefan Ohler;

Gemeindeplatz 1, BA02, 1. Stock (ehemalige Wohnung klein)

Nutzfläche 44 m²

Mietdauer 1.7.2022 – 30.6.2027 (kann je nach Baufortschritt auch 1.8. werden)

Mietzins € 6,00 je Quadratmeter excl. Ust, excl. BK, alles indexgesichert VPI

Entwurf Mietvertrag: [Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.](#)

Beratungsverlauf:

GR Kostal Barbara stellt den

Antrag, den Mietvertrag mit Herrn DI(FH) Stefan Ohler wie vorgetragen abzuschließen.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

b. Logotherapie, OÖ Volkshilfe;

Gemeindeplatz 1, BA02, Hochparterre
Nutzfläche 18,74 m² exklusiv, 19,91 m² geteilt mit anderen Mietern
Mietdauer 1.7.2022 – 30.6.2027 (kann je nach Baufortschritt auch 1.8. werden)
Mietzins € 140,00 pauschal inkl. Ust,
Betriebskosten € 30,00 pauschal inkl. Ust.
Alle Kosten indexgesichert VPI

Entwurf Mietvertrag: [Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.](#)

Beratungsverlauf:

GR Kostal Barbara stellt den

Antrag, den Mietvertrag mit der OÖ Volkshilfe wie vorgetragen abzuschließen.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

c. Neuromotorische Entwicklungsförderung, Nicole Lipp;

Gemeindeplatz 1, BA02, Hochparterre
Nutzfläche 24,03 m² exklusiv, 19,91 m² geteilt mit anderen Mietern
Mietdauer 1.7.2022 – 30.6.2025 (kann je nach Baufortschritt auch 1.8. werden)
Mietzins € 6,00 excl. Ust excl. BK indexgesichert VPI

Entwurf Mietvertrag: [Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.](#)

Beratungsverlauf:

GR Kostal Barbara stellt den

Antrag, den Mietvertrag mit Frau Nicole Lipp wie vorgetragen abzuschließen.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

3. Abschluss von Mietverträgen für Gemeindewohnungen – Beschluss;

GV Puchinger Reinhold berichtet, dass nn der Sitzung des Wohnungsausschusses vom 20.06.2022 nachstehende Wohnungsvergaben beraten wurden und dem Gemeinderat zur Vermietung vorgeschlagen werden:

a. Wohnhaus Trefflingerstraße 5/6;

Da der in der Ausschusssitzung vorgeschlagene Mieter sein Ansuchen zurückgezogen hat, wird dieser Mietvertrag nicht abgeschlossen.

b. Wohnhaus Zacherlstraße 9/3;

Mieter: Maier Daniel, Zachlerstraße 9/4, 4650 Edt bei Lambach

Nutzfläche 49,10 m²

2 Wohnräume, Küche, Vorraum, Badezimmer, WC, Kellerabteil

KFZ-Abstellplatz im Freien, gemeinsamer Gartenbereich

Mietdauer 1.7.2022 – 30.6.2025 (kann je nach Baufortschritt auch 1.8. werden)

Mietzins € 6,66 je Quadratmeter excl. Ust, excl. BK, alles indexgesichert VPI

Entwurf Mietvertrag: [Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.](#)

Beratungsverlauf:

GV Puchinger Reinhold stellt den

Antrag, den Mietvertrag mit Herrn Maier Daniel wie vorgetragen abzuschließen.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

4. Erneuerung der Überdachung beim Sportplatz sowie des Wintergartenbereiches beim Sportheim - Beschluss;

Bgm. Bäck Ing. Alexander berichtet, dass der SV Gartner KG Edt folgendes Ansuchen an die Gemeinde gerichtet hat:

Der SV Gartner KG Edt ersucht um Übernahme der Kosten für die Errichtung der Überdachung im Fußballbereich und Ausgestaltung des Wintergartens im Bereich des Sportheimes in der Höhe von € 90.000 lt. nachfolgender Kostenaufstellung:

Planung	€ 3.840,00
Zimmermann	€ 18.277,98
Anschlussgebühren Gemeinde	€ 2.530,08
Gebühren Bewilligung	€ 308,90
Elektroinstallationen	€ 18.462,20
Hafrücklass Elektroinstallation	€ 571,00
<u>Zwischensumme</u>	<u>€ 43.990,16</u>
noch offen:	
Dacheindeckung	€ 20.000,00
Asphaltierung	€ 9.000,00
Fertigstellung Zimmermann	€ 5.000,00
Baumeisterleistungen	€ 5.000,00
Unvorhergesehene/Diverse Ergänzungen	€ 7.009,84
GESAMT brutto	€ 90.000,00

Ansuchen: [Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.](#)

Der gegenständliche Finanzierungsplan soll dann auch im Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Edt bei Lambach berücksichtigt werden.

Beratungsverlauf:

Vizebgm. Rotschopf Maria berichtet, dass sie bei der Sitzung des SV Gartner KG Edt letzten Donnerstag dabei war und erläutert die Beratungen und wie sich die Kosten zusammensetzen. Sie hat sich die Baustelle auch angesehen und stellt den

Antrag, die Kosten für die Überdachung beim Sportplatz sowie den Wintergartenbereich beim Sportheim in der Höhe von € 90.000,00 wie vorgetragen zu übernehmen.

Vizebgm. Rotschopf Maria erwähnt, dass die Überdachung und der Wintergartenbereich ein eigens Projekt sind und auch bereits separat bauverhandelt wurden.

GR Wolf Alfred meint, dass seine Fraktion bei ihrer Linie bleibt und sich deshalb der Stimmen enthält.

GR Wolfgruber Ing. Helmut erwähnt, dass mit ihm nicht direkt darüber gesprochen wurde und auch nichts abgestimmt wurde und er persönlich wird sich dem Antrag nicht anschließen.

Vizebgm. Rotschopf Maria erwähnt die allgemeinen Teuerungen im Baubereich und meint, auf die Gesamtsumme sind das nicht einmal 10%, obwohl viele Zusatzleistungen erbracht wurden.

GR Wolf Alfred meint, Hut ab vor dem Obmann des SV Gartner KG Edt Bauer-Marschallinger Fritz für die Abwicklung dieses riesen Projekts. Er hat auch ihn und Tino eingeladen und das Projekt nochmal im Detail vorgestellt.

Bgm. Bäck Ing. Alexander meint auch, dass die Bemühungen und Leistungen von Fritz außerordentlich waren und man mit dem Ergebnis zufrieden sein kann. Außerdem wurde vieles realisiert, was anfangs nicht geplant war. Umbau und Sanierung ist halt bei der Kostenschätzung etwas anderes als ein Neubau. Bezüglich Kubatur entspricht das Objekt auch 3 Einfamilienhäusern und ist somit in Relation nicht teuer.

GR Palmstorfer Ing. Thomas meint, wenn garantiert wird, dass dann keine weiteren Forderungen mehr seitens des SV Gartner KG Edt kommen, könnte man zustimmen.

Bgm. Bäck Ing. Alexander erwähnt, dass das Lokal ein Aushängeschild für Edt geworden ist und der zahlreiche Besuch der Gaststätte für sich spricht.

Beschluss: Mehrheitlich angenommen durch Erheben der Hand.

dafür:

Bgm. Bäck Ing. Alexander (ÖVP)
VbgmIn Maria Rotschopf (ÖVP)
Vbgm. Tiefenthaler Maximilian MBA MPA (SPÖ)
GV Puchinger Reinhold (SPÖ)
GR Heizinger Karin (ÖVP)

GR Kostal Barbara (ÖVP)
GR Obermayr Ing. Florian (ÖVP)
GR Palmstorfer Hildegard (SPÖ)
GR Schröder Martina (SPÖ)
GR Schröder Simon (SPÖ)

GR Stieger Andreas (ÖVP)
EGR Peter Riedlbauer (ÖVP)

EGR Ing. Gerald Brenninger (ÖVP)

dagegen:

GV Wolf Tino (FPÖ)
GR Palmstorfer Ing. Thomas (SPÖ)
GR Wildfellner Tobias (FPÖ)

GR Wolf Alfred (FPÖ)
GR Wolfgruber Ing. Helmut (SPÖ)
EGR Franz Bürgmann (ÖVP)

5. Verordnung einer 30 km/h Geschwindigkeits-Zonenbeschränkung in der Stelzhammersiedlung - Beschluss:

Bürgermeister Ing. Alexander Bäck berichtet, dass Anfragen zur Verordnung einer 30 km/h Zonenbeschränkung in der Stelzhamersiedlung eingelangt sind. Diese wurden in der Sitzung des Ausschusses für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie Angelegenheiten des Straßenverkehrs vom 01.02.2022 beraten. Das einstimmige Ergebnis der Beratungen war, dass dem Gemeinderat nach Einholung eines positiven verkehrstechnischen Gutachtens eine Beschlussfassung der Verordnung empfohlen wird.

Die positive verkehrstechnische Beurteilung liegt nun vor.

Verordnungsentwurf:

Kundmachung

Im Sinne des § 94 Abs. 2 - 4 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 LGBl. Nr. 91/1990 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 90/2021 idgE, wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Edt bei Lambach in seiner Sitzung am 05. Juli 2022 nachstehende Verordnung erlassen hat:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Edt bei Lambach vom
05.07.2022 betreffend die Erlassung von

30 km/h Zonenbeschränkungen

auf Gemeindestraßen in der Stelzhamersiedlung

In Anwendung des § 43 Abs. 1 lit. b) Ziffer 1 i.V. mit § 94 d) Ziffer 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), zuletzt geändert durch die Bundesgesetzblattnovelle Nr. 37/2019 idgE, wird zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Straßenverkehrs in der Gemeinde Edt bei Lambach nachstehende Verkehrsverordnung verordnet:

§ 1

Das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h ist den Siedlungsstraßen Zoblstraße teilweise, Saagerstraße teilweise, Lindenstraße, Ulmenstraße, Buchenstraße, Ahornstraße, Eichenstraße (Grundstücke 829/12, 688/2, 702/8, 707/5, 835/2, 707/8 und 724/2 und 829/13, teilweise, jeweils KG 51115, laut beiliegendem Plan) verboten.

§ 2

Der dieser Verordnung als Anhang A) beigezeichnete Lageplan in welchem die betroffenen Straßenteile rot gefärbt sind und aus dem der örtliche Geltungsbereich dieser Verordnung ersichtlich ist, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

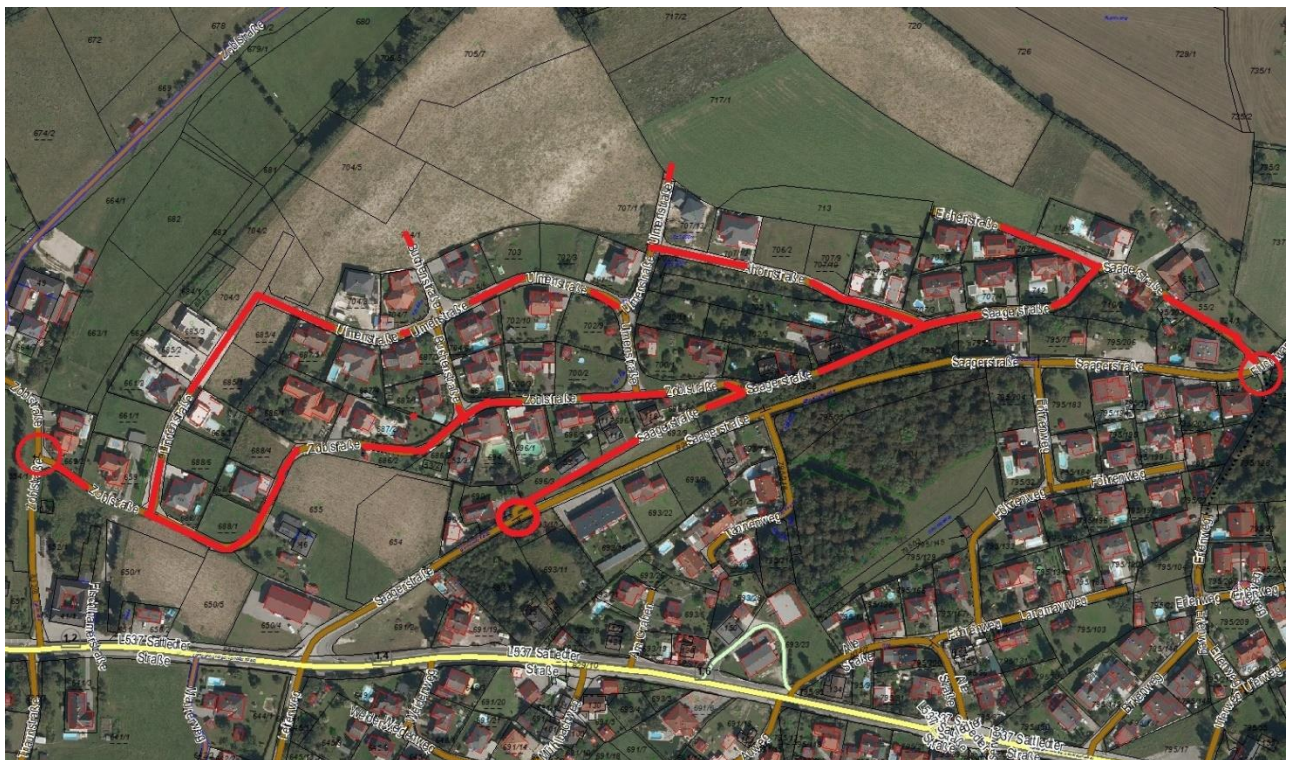
§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 idgF. mit der Anbringung des Vorschriftszeichens „**Zonenbeschränkung 30 km/h**“ und „**Ende der Zonenbeschränkung 30km/h**“ nach § 52 lit. a) Z. 11a und 11b StVO 1960 idgF. in Kraft.

Der Bürgermeister

Ing. Alexander Bäck

1 Lageplan – Beilage A



Verkehrstechnische Beurteilung: [Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.](#)

Beratungsverlauf

GR Stieger Andreas stellt den

Antrag, die Verordnung einer 30 km/h Geschwindigkeits-Zonenbeschränkung in der Stelzhamersiedlung wie vorgetragen zu beschließen.

GV Wolf Tino stellt als Obmann des zuständigen Ausschusses ebenfalls den gleichen Antrag und erläutert die Beratungen in diesem.

GR Wolfsgruber Ing. Helmut schließt sich dem Antrag ebenfalls an.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

6. Flächenwidmungsplanänderung 5.69 – KZ Gedenkstätte – Antrag des Mauthausen Komitee Österreich – Grundsatzbeschluss:

Bürgermeister Ing. Alexander Bäck berichtet, dass vom Mauthausen Komitee Österreich eine Anregung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes eingelangt ist.

Anregung:



Herrn Bürgermeister
Ing. Alexander Bäck
Gemeinde Edt bei Lambach
Gemeindeplatz 1
4650 Edt bei Lambach

Wien, 17.06.2022

Betreff: Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplans

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Das Mauthausen Komitee Österreich ist seit 13.05.2022 Eigentümer des Grundstückes 113/3, EZ 1004 KG Kreisbichl (Sh Att 1 Grundbuchsatzzug). Das Grundstück hat die Widmung Grünland/Forst und steht aus öffentlichem Interesse unter Denkmalschutz. (Sh. Att 2 Bescheid)

Wir übermitteln ein Luftbild der US Army vom 20.04.1945 des gesamten Areals im Ausmaß von mehr als 150.000 m² in dem durch photogrammetrische Einmessung die Baracken gekennzeichnet sind. (sh.Att.3).

In weiterer Beilage befindet sich ein Ausschnitt des Luftbildes mit dem Grundstück für einen Lern- und Gedenkort. (sh Att.4) Auf diesem Grundstück 113/3 (Eigentümer wie o) befindet sich seit dem Jahr 1945 eine Betonplatte im Ausmaß von ca. 96 m² auf der seinerzeit ein Teil des Baracken-Blocks 3 des ehemaligen KZ Nebenlagers Mauthausen errichtet war.

Wir tragen an den Gemeinderat der Gemeinde Edt bei Lambach die Anregung heran, die Widmung für die Betonplatte einer gesonderten Widmung zuzuführen, um im Sinne des § 30 Abs.2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, in der Fassung vom 19.06.2022 und im Sinne des Denkmalschutzes die Errichtung von Einrichtungen zum Betrieb einer Lern –und Gedenkstätte zu ermöglichen.

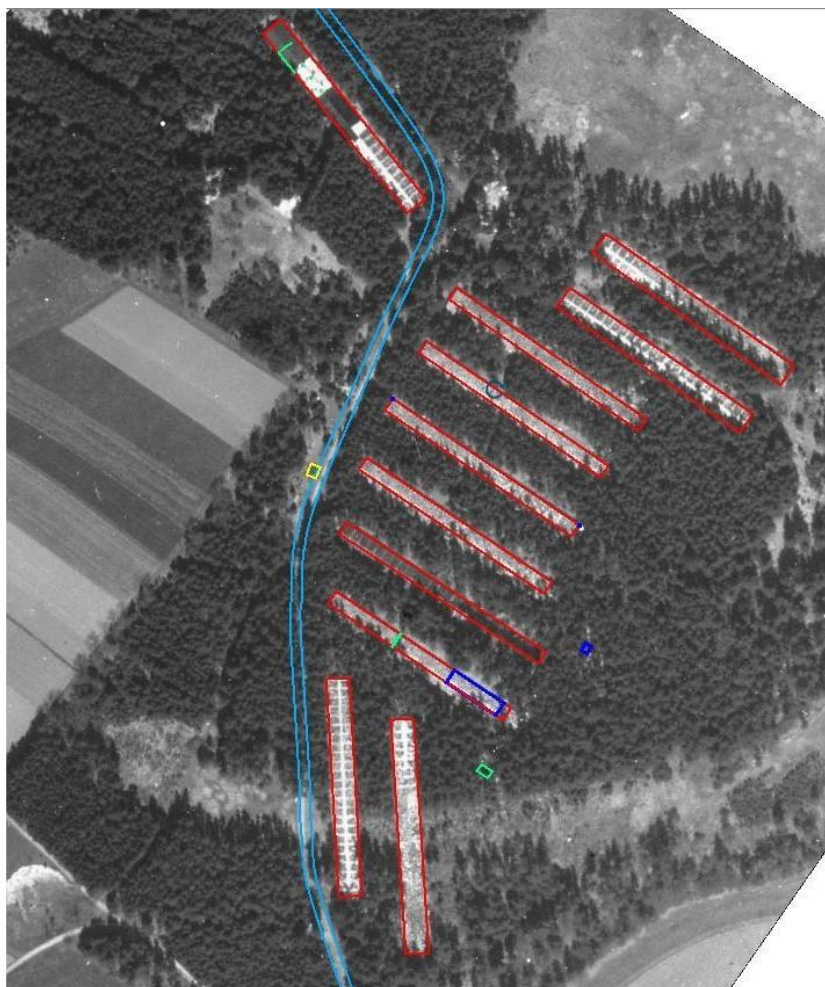
Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und entsprechenden Veranlassungen, diese Beantragung in die Agenda der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen.

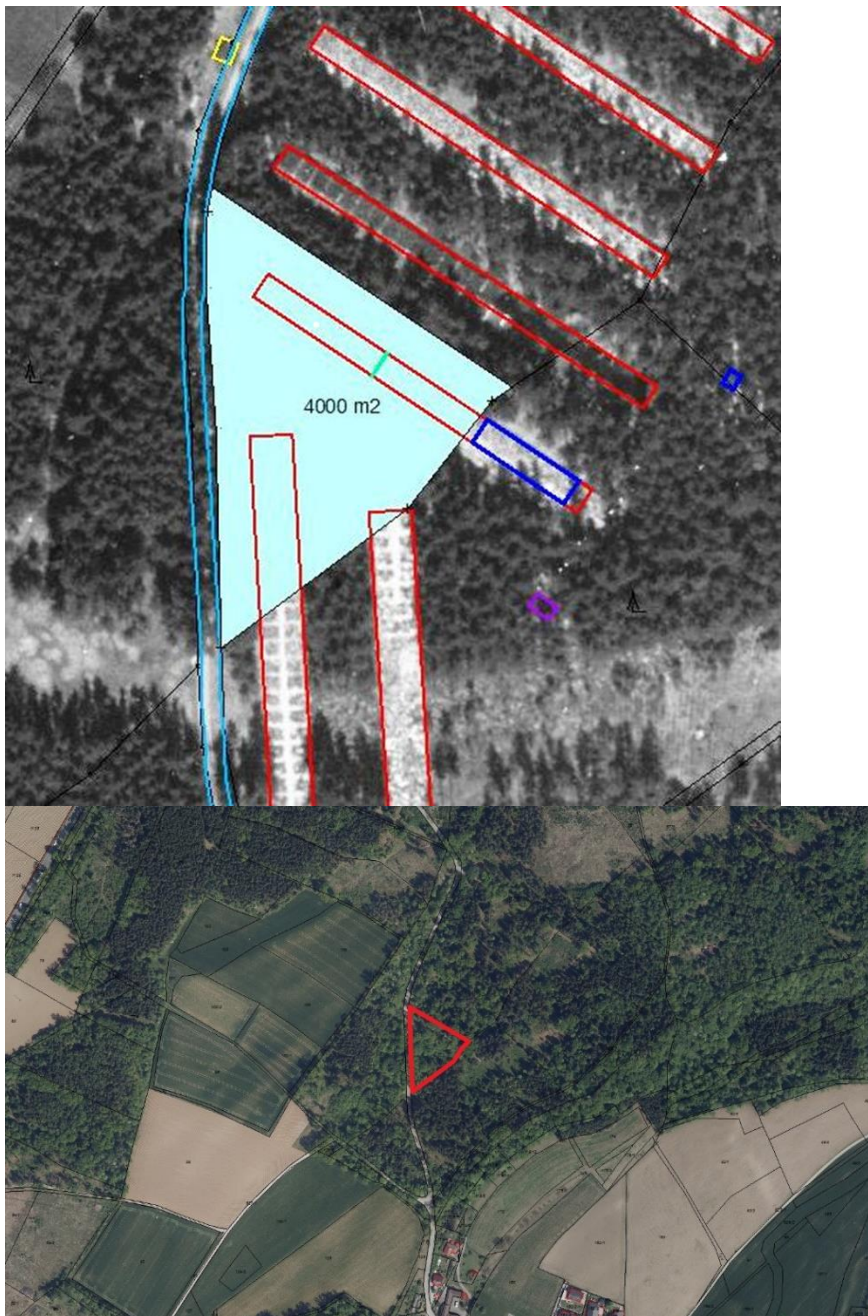
Mit freundlichen Grüßen

Für das Mauthausen Komitee Österreich (MKÖ) der Projektverantwortliche (sh Vollmacht Blg.)

(Helmut Edelmayr)

LAvg. a.D. Helmut Edelmayr
Gründungsmitglied Mauthausen Komitee Österreich
Vorstandsmitgl. der Österreichischen Lagergemeinschaft Mauthausen
Obere Donaustrasse 97-99/4/5
1020 Wien
p.a:
Obere Dammgasse 4
A-4431 Haidershofen
E-Mail: haidershofen@gmail.com
Mobilitel: +43 664 330 3136





Weiters wird berichtet, dass die Anregung in der Sitzung für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten vom 30.06.2022 beraten wurde und dieser zum einstimmigen Beschluss kam, dass dem Gemeinderat die Fassung eines Grundsatzbeschlusses und Einleitung des Sonderausweisungsverfahrens empfohlen wird.

Beratungsverlauf

Vizebgm. Tiefenthaler Maximilian MBA MPA erwähnt das Leid das an diesem Ort stattgefunden hat und stellt den

Antrag, für die Flächenwidmungsplanänderung 5.69 – KZ Gedenkstätte – Antrag des Mauthausen Komitee Österreich einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

GR Obermayr Florian schließt sich dem Antrag an.

GV Wolf Tino fragt, ob das rechtlich aufgrund des Wasserschutzgebietes überhaupt möglich ist.

Bgm. Bäck Ing. Alexander erläutert, welche Maßnahmen nach der derzeitigen Grundwasserschutzgebietsverordnung möglich sind. Weiters informiert er, dass die Markgemeinde Gunskirchen mit den Vertretern des Mauthausen Komitee über die neu geplanten Beschränkungen im Schutzgebiet im Gespräch ist.

GR Wolf Alfred erwähnt, dass er sich in der Ausschusssitzung der Stimme enthalten hat und es auch heute tun wird. Er kann sich nicht damit identifizieren, dass so etwas immer wieder aufgewärmt wird.

Beschluss: Mehrheitlich angenommen durch Erheben der Hand.

dafür:

Bgm. Bäck Ing. Alexander (ÖVP)
VbgmIn Maria Rotschopf (ÖVP)
Vbgm. Tiefenthaler Maximilian MBA MPA (SPÖ)
GV Puchinger Reinhold (SPÖ)
GV Wolf Tino (FPÖ)
GR Heizinger Karin (ÖVP)
GR Kostal Barbara (ÖVP)
GR Obermayr Ing. Florian (ÖVP)
GR Palmstorfer Hildegard (SPÖ)

GR Palmstorfer Ing. Thomas (SPÖ)
GR Schröder Martina (SPÖ)
GR Schröder Simon (SPÖ)
GR Stieger Andreas (ÖVP)
GR Wildfellner Tobias (FPÖ)
GR Wolfsgruber Ing. Helmut (SPÖ)
EGR Peter Riedlbauer (ÖVP)
EGR Franz Bürgmann (ÖVP)
EGR Ing. Gerald Brenninger (ÖVP)

dagegen:

GR Wolf Alfred (FPÖ)

7. Fristverlängerung von Baulandvereinbarungen aufgrund der schwierigen Situation am Bausektor – Beschluss;

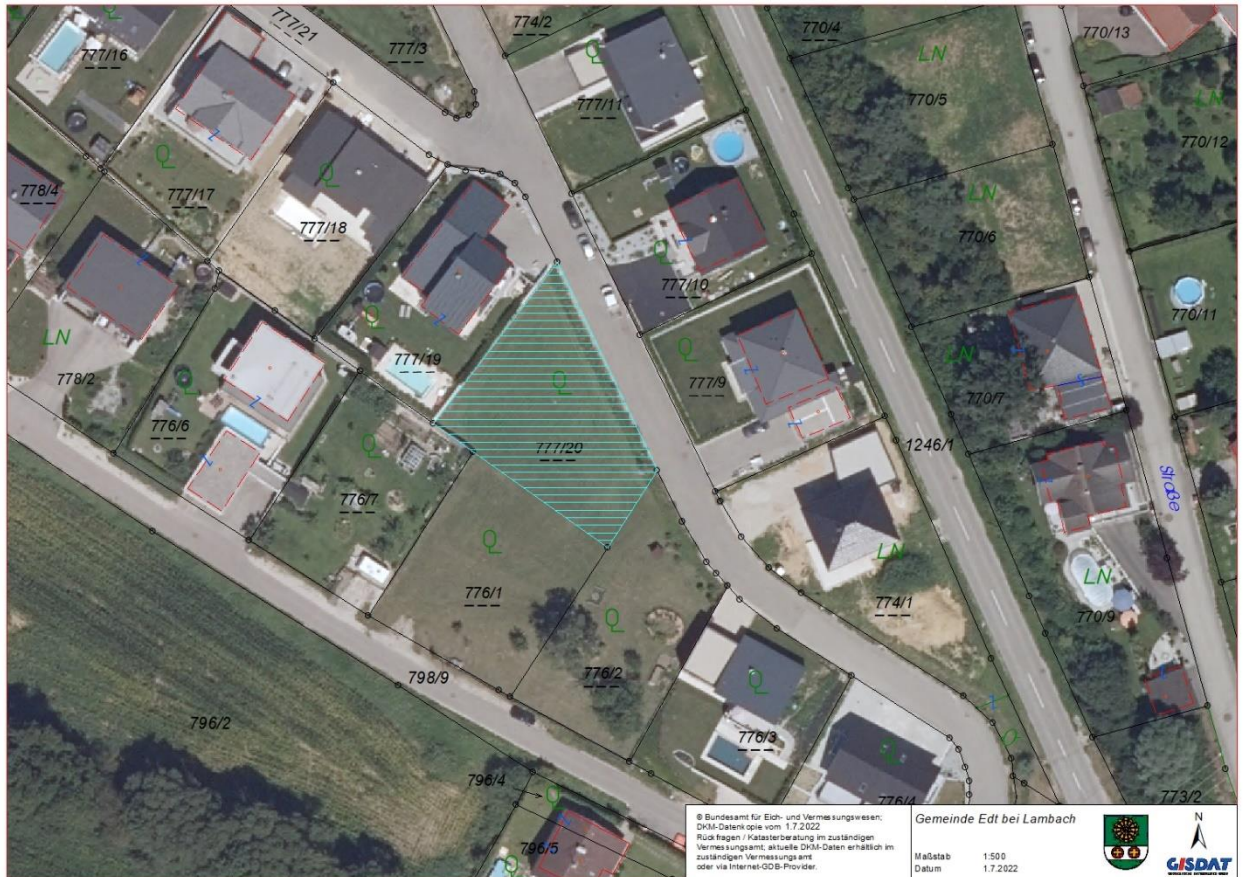
a. Andreas und Ulrike Kepp;

Bürgermeister Ing. Alexander Bäck berichtet, dass für das Grundstück 777/20, KG Edt mit dem damaligen Grundeigentümer, der OÖ Baulandentwicklungsfonds GmbH, im Jahr 2011 eine Baulandvereinbarung abgeschlossen wurde, in der eine Verwendungsverpflichtung innerhalb von 7 Jahren vereinbart ist. Da für das Grundstück noch keine Baugenehmigung beantragt bzw. erteilt wurde, hat die Gemeinde die Grundeigentümer Andreas und Ulrike Kepp zur Einhaltung der Verpflichtung mittels Schreiben vom 16.02.2022 aufgefordert. Daraufhin hat die Fam. Kepp das Ansuchen gestellt, dass der Gemeinderat eine Fristerstreckung um weitere 3 Jahre gewährt.

Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses vom 30.05.2022 beraten. In der Sitzung wurde einstimmig beschlossen, dass dem

Gemeinderat die Beschlussfassung der Verlängerung empfohlen wird, jedoch darauf hingewiesen werden soll, dass eine nochmalige Verlängerung ausgeschlossen ist.

Katasterplan:



Ansuchen Familie Kepp: [Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.](#)

Beratungsverlauf

GR Obermayr Ing. Florian stellt den

Antrag, die beantragte Fristverlängerung der Familie Kepp um 3 Jahre zu gewähren.

GV Wolf Tino schließt sich dem Antrag an.

GR Palmstorfer Ing. Thomas fragt, wie in so einem Fall verhindert wird, dass das Grundstück dann verkauft wird.

GR Obermayr Ing. Florian erläutert, dass die Baulandvereinbarung ja dann auf den nächsten Eigentümer übergeht und es dadurch keine automatische Fristverlängerung für den neuen Eigentümer gibt.

GR Wolfsgruber Ing. Helmut schließt sich dem Antrag ebenfalls an.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

b. David Weixlbaumer;

Bürgermeister Ing. Alexander Bäck berichtet, dass für das Grundstück 685/1, KG Kreisbichl mit dem damaligen Grundeigentümer, Herrn Stelzhammer Gottfried im Jahr 2014 eine Baulandvereinbarung abgeschlossen wurde, in der eine Verwendungsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren vereinbart ist. Da für das Grundstück noch keine Baugenehmigung beantragt bzw. erteilt wurde, hat die Gemeinde den Grundeigentümer Gottfried Stelzhammer zur Einhaltung der Verpflichtung mittels Schreiben vom 25.02.2022 aufgefordert. In der Zwischenzeit wurde das Grundstück an Herrn Weixlbaumer David veräußert, der daraufhin ein Ansuchen gestellt hat, dass der Gemeinderat eine Fristerstreckung um weitere 3 Jahre gewährt.

Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses vom 30.05.2022 beraten. In der Sitzung wurde einstimmig beschlossen, dass dem Gemeinderat die Beschlussfassung der Verlängerung empfohlen wird, jedoch darauf hingewiesen werden soll, dass eine nochmalige Verlängerung ausgeschlossen ist.

Katasterplan:



Ansuchen Herr Weixlbaumer: **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Beratungsverlauf

GR Obermayr Ing. Florian stellt den

Antrag, die beantragte Fristverlängerung von Herrn David Weixlbaumer um 3 Jahre zu gewähren.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

8. Bestimmung eines Gemeindejugendreferenten der Gemeinde Edt bei Lambach – Beschluss;

Im Familien- und Jugendausschuss vom 30.5.2022 wurde einstimmig beschlossen, GR Simon Schröder als Gemeindejugendreferent der Gemeinde Edt zu bestimmen. Dieser soll ein Bindeglied zwischen Jugendlichen, der Gemeinde und dem Land OÖ sein.

Beratungsverlauf:

Bgm. Bäck Ing. Alexander stellt einen

Antrag, auf offene Abstimmung

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

GR Puchinger Reinhard stellt den

Antrag, GR Schröder Simon als Gemeindejugendreferenten zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.
Herr GR Schröder Simon ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

9. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land OÖ für das Jugendtaxi mit der 4youcard – Beschluss;

Im Familien- und Jugendausschuss vom 30.5.2022 wurde einstimmig beschlossen, am Projekt Jugendtaxi mit der 4youCard des Landes OÖ teilzunehmen. Der Gutschein der Gemeinde soll € 150,00 pro Jahr betragen.

Für die Teilnahme ist eine Vereinbarung abzuschließen.

Vereinbarung:



Die Jugendkarte des Landes OÖ



Vereinbarung "JugendTaxi-App"

Vertragspartner 1: Gemeinde

Adresse:

PLZ, Ort:

Im folgenden Gemeinde genannt.

Vertragspartner 2: 4YOUgend - Verein oberösterreichische Jugendarbeit

Adresse: Hauptstraße 51-53

PLZ, Ort: 4040 Linz

Im folgenden Verein 4YOUgend genannt.

1. Vertragsgegenstand: Teilnahme an der JugendTaxi-App

Die Gemeinde nimmt an der JugendTaxi-App teil, d.h. sie gibt digitale Taxigutscheine zu den vom Land OÖ festgelegten Kriterien über die 4youCard App in ihre Jugendliche aus.

2. Leistungen der Gemeinde

a) Die Gemeinde verpflichtet sich, für die Einhaltung der vom Land OÖ festgelegten Kriterien für die JugendTaxi-Förderung Sorge zu tragen (siehe <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/131273.htm>).

b) Die Gutscheindaten werden von der Gemeinde frei gewählt und an den Verein 4YOUgend übermittelt.

c) Die Gemeinde rechnet selbstständig mit den Taxibetreibern ab und reicht ihre Kosten selbstständig bei der Abteilung Verkehr des Landes OÖ ein. Die aus der JugendTaxi-Datenbank exportierbaren Auflistungen sollen hierfür herangezogen werden.



Die Jugendkarte des Landes OÖ



d) Die Gemeinde verpflichtet sich ab Start des App-Betriebs zur Erbringung eines Wartungsbeitrags in Höhe von 15€/Monat an den Verein 4YOUgend. Die Rechnungslegung erfolgt halbjährlich.

e) Die Gemeinde sorgt für die Bewerbung der JugendTaxi-App in den gemeindeeigenen Medien (Gemeindezeitung, Webseite, Schaukästen, etc.)

3. Leistungen des Verein 4YOUgend

Der Verein 4YOUgend stellt die digitale Infrastruktur (Server, App und Datenbank) zur Verfügung, betreut diese Infrastruktur und ist Ansprechstelle für Fragen und Unterstützung in Bezug auf die digitale Abwicklung des JugendTaxis. Der Verein bietet weiters Unterstützung bei der Bewerbung der JugendTaxi-App in Form von Inhalten und Materialien, die von der Gemeinde verwendet werden können.

Der Verein 4YOUgend ist darüber hinaus Vertragspartner der teilnehmenden Taxiunternehmen. Der Vertrag bindet die Taxiunternehmer an die Einhaltung der vom Land OÖ festgelegten Förderkriterien, siehe Beilage Punkt 8.

4. Beginn und Dauer

Die Vereinbarung tritt mit der Unterfertigung in Kraft. Es gilt 1 Jahr Mindestvertragsdauer ab Start des App-Betriebs, danach schriftliche Kündigungsmöglichkeit bis zum 30. Juni mit Wirksamkeit der Kündigung zum 1. Jänner des Folgejahres. Im Falle einer Nichtkündigung wird die Vereinbarung automatisch um 1 Jahr verlängert.

Weiters erlischt der Vertrag automatisch mit Insolvenz eines Vertragspartner bzw. mit Einstellung der Förderung von Seiten des Landes OÖ.



Die Jugendkarte des Landes OÖ



5. Haftung

Der Verein 4YOUgend übernimmt keine Haftung für fehlerhafte Daten, die auf Versäumnisse der Gemeinde zurückzuführen sind, sowie für Inhalte, die auf Wunsch der Gemeinde in der App platziert werden.

6. Gerichtsstand und Sonstiges

Für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung wird als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Linz vereinbart.

Unterschrift Gemeinde
(Name d. Ansprechperson in Blockbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift Verein 4YOUgend

Ort, Datum

Beratungsverlauf:

GR Stieger Andreas stellt den

Antrag, die Vereinbarung für das Jugendtaxi mit dem Land OÖ abzuschließen und eine Gutscheinhöhe von € 150,00 festzusetzen.

GR Puchinger Reinhard und GR Wildfellner Tobias schließen sich dem Antrag an.

GR Palmstorfer Renate fragt, wie das bekannt gemacht wird.

Bgm. Bäck Ing. Alexander gibt an, dass man das über die Gemeindezeitung und die Gemeindehomepage machen wird.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

10. Erlassung einer Geschäftsordnung für den Personalbeirat – Beschluss;

Das Land OÖ hat eine neue Mustergeschäftsordnung für Personalbeiräte erstellt, die für die Anwendbarkeit im Gemeinderat beschlossen werden muss.

Musterverordnung:

Beilage zu IKD ...

MUSTER

Verordnung des Gemeinderats
der (Stadt-, Markt-) Gemeinde vom,
mit der eine Geschäftsordnung für den Personalbeirat erlassen wird

- (1) Aufgrund des § 15 Abs. 5 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002), LGBl. Nr. 52/2002, idF LGBl. Nr. 76/2021, wird in der Anlage eine Geschäftsordnung für den Personalbeirat der (Stadt-, Markt-) Gemeinde erlassen.
- (2) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft; gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung für den Personalbeirat der (Stadt-, Markt-) Gemeinde vom außer Kraft.

Angeschlagen am:

Der (Die) Bürgermeister(in):

Abgenommen am:

.....

Anlage zur Verordnung: [Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.](#)

Beratungsverlauf:

Vizebgm. Rotschopf Maria stellt den

Antrag, die Mustergeschäftsordnung für den Personalbeirat wie vorgetragen zu beschließen.

Vizebgm. Tiefenthaler Maximilian MBA MPA schließt sich dem Antrag an.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

11. Allfälliges;

GR Wolf Alfred erwähnt, dass das Gestrüpp bei der Geschwindigkeitsmessanlage im Bereich der Bahnunterführung zurückgeschnitten werden sollte, die Gerstnerstraße wächst ebenfalls schon wieder zu.

Die Asphaltierung im Bereich der ÖAMTC Fahrrad-Servicestelle muss auch noch gemacht werden.

Die Liegenschaft der Firma Steinmetz schaut auch furchtbar aus, kann da die Gemeinde etwas machen?

Bgm. Bäck Ing. Alexander erläutert, dass die gegenständliche Firma ja im Konkurs ist und er mit dem Masseverwalter schon mehrmals gesprochen hat.

GV Wolf Tino gibt an, dass die Kunststoffleitpflocke in der Kornblumenstraße bei der Liegenschaft Familie Spitzer erneuert werden müssen.

Im Bereich der Firma Autoklinik Aichinger ist der Asphalt noch holprig und gehört ausgebessert – werden dort auch noch die Markierungen gemacht?

Bgm. Bäck Ing. Alexander gibt an, dass die B144 in diesem Bereich noch generalsaniert wird. Im Zuge dessen wird das gemacht. Geplant wäre das heuer im Herbst von der Eisenbahnkreuzung bis voraussichtlich bis zum Kreuzungsbereich.

GR Palmstorfer Renate meint, dass die Bänke am Gemeindevorplatz saniert oder ausgetauscht werden sollten, sie hat sich eine Schiefer eingezogen.

Bgm. Bäck Ing. Alexander gibt an, dass das gemacht wird. Die alten Bänke kommen zum Sportplatz und werden durch neue Bänke ersetzt, Radständer kommen auch noch dazu und die Fahnenmasten werden ebenfalls erneuert.

GR Wolfgruber Ing. Helmut fragt, ob wir betroffen sind von diesem Erlass bezüglich MWSt. für Feuerwehren.

Bgm. Bäck Ing. Alexander gibt an, dass dies eventuell beim neuen Fahrzeug für die FF Edt-Klaus möglich wäre. Die Richtlinien sind da aber noch nicht fix, wenn möglich wird man das natürlich nutzen.

GR Wolfgruber Ing. Helmut erwähnt die aktuellen Zahlen zum Finanzausgleich im Bezirk Wels-Land in Höhe von € 1,7 Mio. und fragt, wie viel davon die Gemeinde Edt bekommt.

Bgm. Bäck Ing. Alexander gibt an, dass es € 47.800,00 sind.

GR Wolfgruber Ing. Helmut fragt, ob man aus diesem Belohnungssystem für Corona-Maßnahmen schon etwas lukriert hat.

Bgm. Bäck Ing. Alexander gibt an, dass das Geld schon überwiesen wurde. Im September/Okttober sollte man sich im Ausschuss mit möglichen Maßnahmen auseinandersetzen und die Bevölkerung informieren.

Vizebgm. Tiefenthaler Maximilian MBA MPA berichtet vom Projekt Fahrradberatung und der „GemeindeRadSitzung“. Es wäre super, wenn alle Funktionäre mit dem Fahrrad zur nächsten Gemeinderatssitzung fahren und man das dokumentieren würde.

Das heuer stattfindende Picknickkonzert im Agrarbildungszentrum Lambach ist unterhaltsam und schön, vielleicht sieht man sich dort.

EGR Bürgmann Franz berichtet, dass heuer schon einige Aktionen der „Gesunden Gemeinde“ durchgeführt wurden. Die neue, für die Gemeinde Edt zuständige, Betreuerin hat sich auch schon vorgestellt und ist sehr zufrieden mit unserer Arbeit. 2 Punkte sind noch zu machen – ein Thema mit Bewegung und ein Kochkurs, Fahrradfahren ist heuer auch im Kinderferienprogramm dabei. Unsere notwendigen Punkte für die € 500,00 Prämie sind dann erreicht. Neu an Bord ist auch Frau Dr. Rokita aus Bad-Wimsbach.

GR Puchinger Reinhard berichtet, dass die Anmeldungen zum Kinderferienprogramm mehr als perfekt laufen. Bei vielen Veranstaltungen ist man 2-3-fach überbucht, man schaut jetzt, mehr Termine zu bekommen oder die Kinderanzahl bei den betroffenen Aktionen zu erhöhen.

GR Heizinger Karin berichtet, dass der Kultursommer schon ordentlich beworben wurde und es schon regen Zuspruch gibt. Die Mitglieder des Gemeinderats sind natürlich auch sehr willkommen, dieses Event zu bewerben. Hoffentlich kann man die Veranstaltungen heuer ohne Corona-Maßnahmen und bei gutem Wetter durchführen. Das Kinderferienprogramm ist in den letzten Jahren schon gut gewachsen, deshalb auch ein Lob an die Vereine, welche sich hier beteiligen, das ist schließlich sehr aufwändig und zeitintensiv.

Bgm. Bäck Ing. Alexander erwähnt, dass am nächsten Donnerstag die Ehrung der ausgeschiedenen Gemeindemandatäre stattfindet und ersucht um Teilnahme aller Gemeinderäte. Er wünscht allen einen schönen und erholsamen Urlaub, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung im September.

Ende der Sitzung:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:07** Uhr.

.....
(Bgm. Bäck Ing. Alexander)

.....
(Schriftführer)

Übermittlung nicht genehmigte Fassung:

Die nicht genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift wird hiermit an die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt. Die Verhandlungsschrift liegt bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsichtnahme für die Gemeinderats- und Ersatzgemeinderatsmitglieder, die an der Sitzung teilnahmen, auf.

ÖVP ☐

SPÖ ☐

FPÖ ☐

.....
(Schriftführer)

Genehmigung der Verhandlungsschrift dieser Sitzung:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen diese Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ 2022:

- a) keine Einwendungen erhoben wurden;
- b) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Edt bei Lambach, am _____ 2022:

.....
(Vorsitzender)

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird von den Protokollfertignern bestätigt (§ 54 Abs. 5 OÖ GemO 1990):

.....
(Bgm. Bäck Ing. Alexander)

.....
(GR Karin Heizinger)

.....
(GR Ing. Helmut Wolfgruber)

.....
(GR Alfred Wolf)

Übermittlung genehmigte Fassung:

Die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift wird hiermit an die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt.

ÖVP ☐

SPÖ ☐

FPÖ ☐

.....
(Schriftführer)